



Az. 2/We-0280

Ortsrecht;

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Parkweg 8, Ebene 1, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Grainau, den 29.09.2025

Märkl

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	29.09.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	31.10.2025	

Rathaus
Parkweg 8
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262